



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

---

<b>24. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 14. August 2019	<b>Nummer 17</b>
---------------------	-------------------------------	------------------

---

Nr.	Datum	Titel	Seite
19/108	22.07.2019	Satzung vom 22.07.2019 zur Aufhebung der Satzung vom 29.01.1990 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Mitte"	3
19/109	05.08.2019	15. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 13.06.2019	4
19/110	10.07.2019	Bebauungsplan Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße	4
19/111	10.07.2019	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 677 – Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße	5
19/112	03.07.2019	Einziehung des südlichen Teils des Fußweges im Bereich der Alma-Mühlhausen-Straße	6
19/113		Offenes Verfahren nach KonzVgV Werberechte Remscheid 2020 (Nr. 18-19-0103-13)	8
19/114		Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Sanierung Denkmal „Haus Cleff“ - Gerüstbauarbeiten - (Nr. 18-19-0139-28)	8
19/115	14.08.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	11
19/116	14.08.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	12
19/117		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat September 2019	13

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe September 2019 ist Mittwoch, 18.09.2019

Redaktionsschluss der Ausgabe September 2019 ist Montag, 09.09.2019

# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

19/108

**Satzung vom 22.07.2019 zur Aufhebung der Satzung vom 29.01.1990 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Mitte"**

Gemäß § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV NRW. S. 759, ber. 2019 S.23), hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 04.07.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung vom 29.01.1990 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Mitte", in Kraft getreten am 06.02.1990, wird hiermit aufgehoben.

**§ 2**

Mit dem Tag ihrer Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

**Bekanntmachungsanordnung**

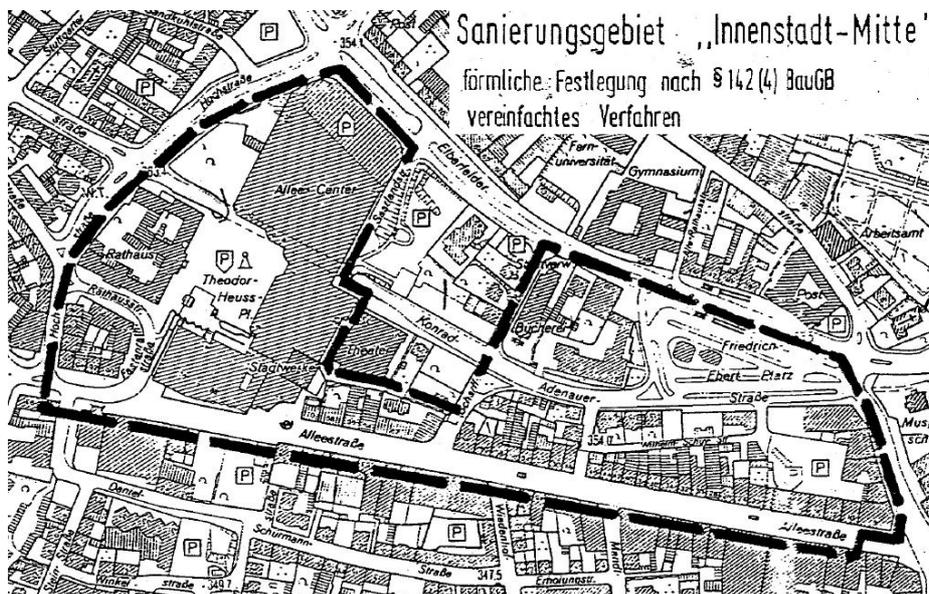
Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung vom 29.01.1990 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Mitte" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Remscheid unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 22. Juli 2019  
 gez. Burkhard Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister



19/109

**15. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes  
„KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 13.06.2019**

Die Bezirksregierung Köln hat die im Betreff genannte Satzungsänderung mit Verfügung vom 24.07.2019 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 05.08.2019 in dem Amtsblatt Nr. 31/2019 für den Regierungsbezirk Köln. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Remscheid, den 5. August 2019  
In Vertretung  
gez. Sven Wiertz  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

19/110

**Bebauungsplan Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bebauungsplan Nr. 615 – Gebiet südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 1**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (**Anlage 2**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den **Anlagen 2.1 bis 2.3** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, werden in die Entscheidung ebenfalls einbezogen:

- Der vom Haupt- und Finanzausschuss am 08.11.2012 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 615 gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 3**).
- Der vom Haupt- und Finanzausschuss am 20.03.2014 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 615 gem. § 4 Abs. 2 BauGB (**Anlage 4**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 615 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 615 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 615 wird mit Begründung, beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 615 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 04.07.2019 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 615 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 615 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

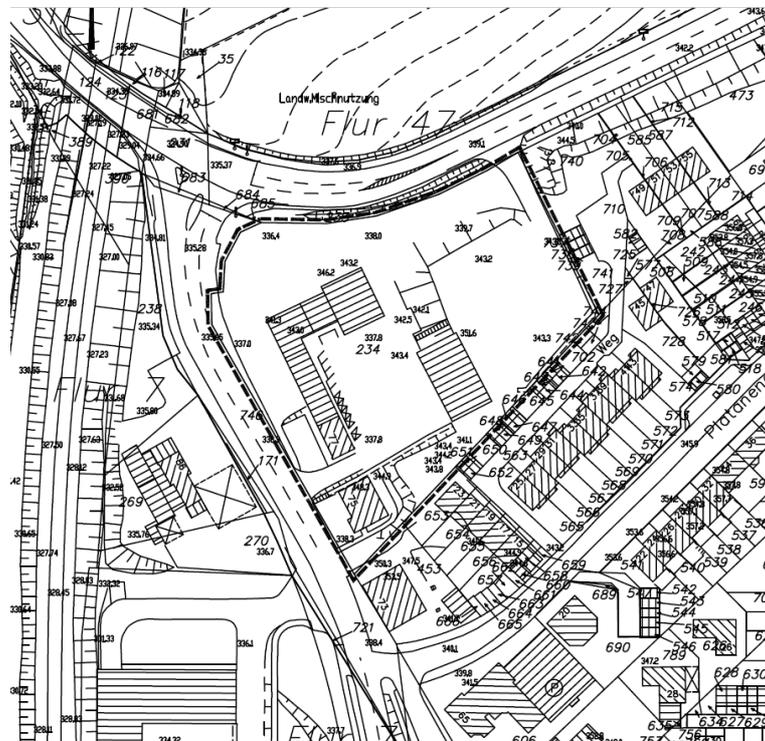
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 615 wird angeordnet.

Remscheid, den 10. Juli 2019

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 615  
– südlich Ringstraße, östlich Lüttringhauser Straße –*



19/111

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 677**

**– Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt zieht gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz-, und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NRW übertragene Entscheidung über die verfahrensleitenden Beschlüsse zu Bauleitplänen (Ziff. 16.5 der Hauptsatzung, Ziffer 2, Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung) für den Beschluss zu Ziffer 1 wieder an sich.

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 677 – Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die räumliche Lage der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Durchstich bzw. die Verlängerung der Intzestraße von der Baisieper Straße bis zur Lenneper Straße entlang des Bahndamms zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 677 ist ortsüblich bekannt zu machen."

#### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 04.07.2019 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 677 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

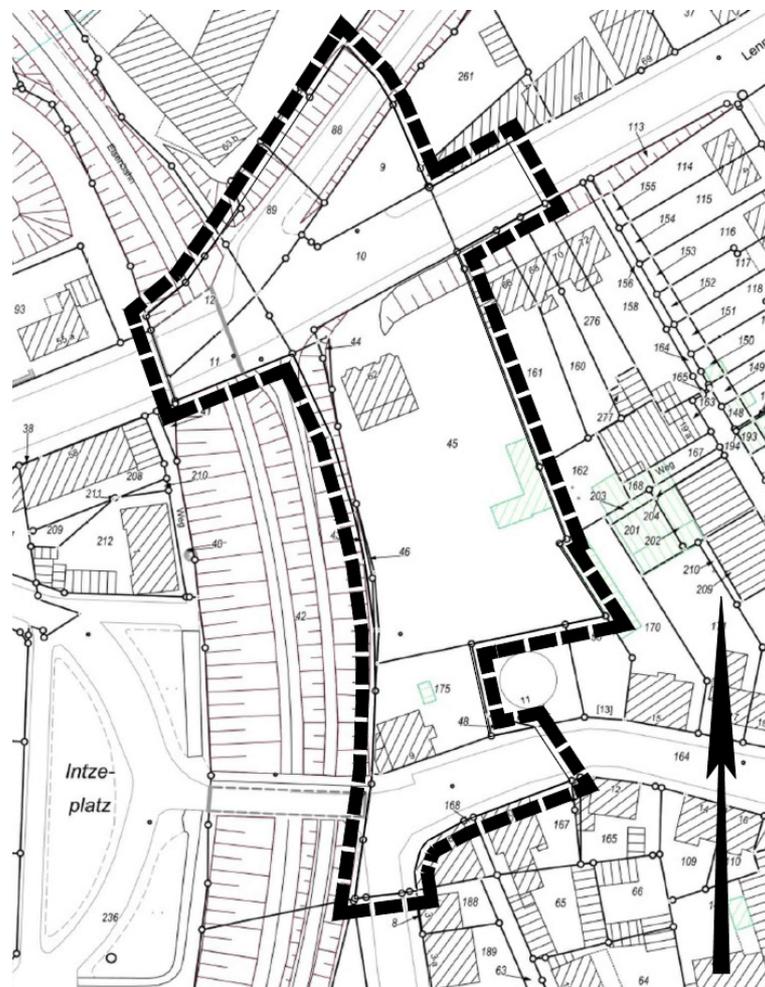
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 677 wird angeordnet.

Remscheid, den 10. Juli 2019

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

#### *Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 677 – Durchstich Intzestraße zwischen Baisieper Straße und Lenneper Straße –*



#### **19/112**

#### **Einziehung des südlichen Teils des Fußweges im Bereich der Alma-Mühlhausen-Straße**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.09.2018 wird der in der Anlage markierte südliche Teil des Fußweges im Bereich der Alma-Mühlhausen-Straße gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gemarkung Remscheid, Flur 220, Flurstücke 211 und 212.

Der Bebauungsplan Nr. 534 setzt den einzuziehenden Bereich dieses Fußweges als öffentliche Grünfläche fest. Der dort befindliche Weg, der nunmehr Teil der Grünfläche werden soll, dient somit vorrangig der Erholung innerhalb dieser öffentlichen Grünfläche. Die fußläufige Verbindung von der Rheinstraße zur Siedlung Sonnenhof bleibt aber faktisch bestehen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannte einzuziehende Fläche ersichtlich ist, können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep- Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

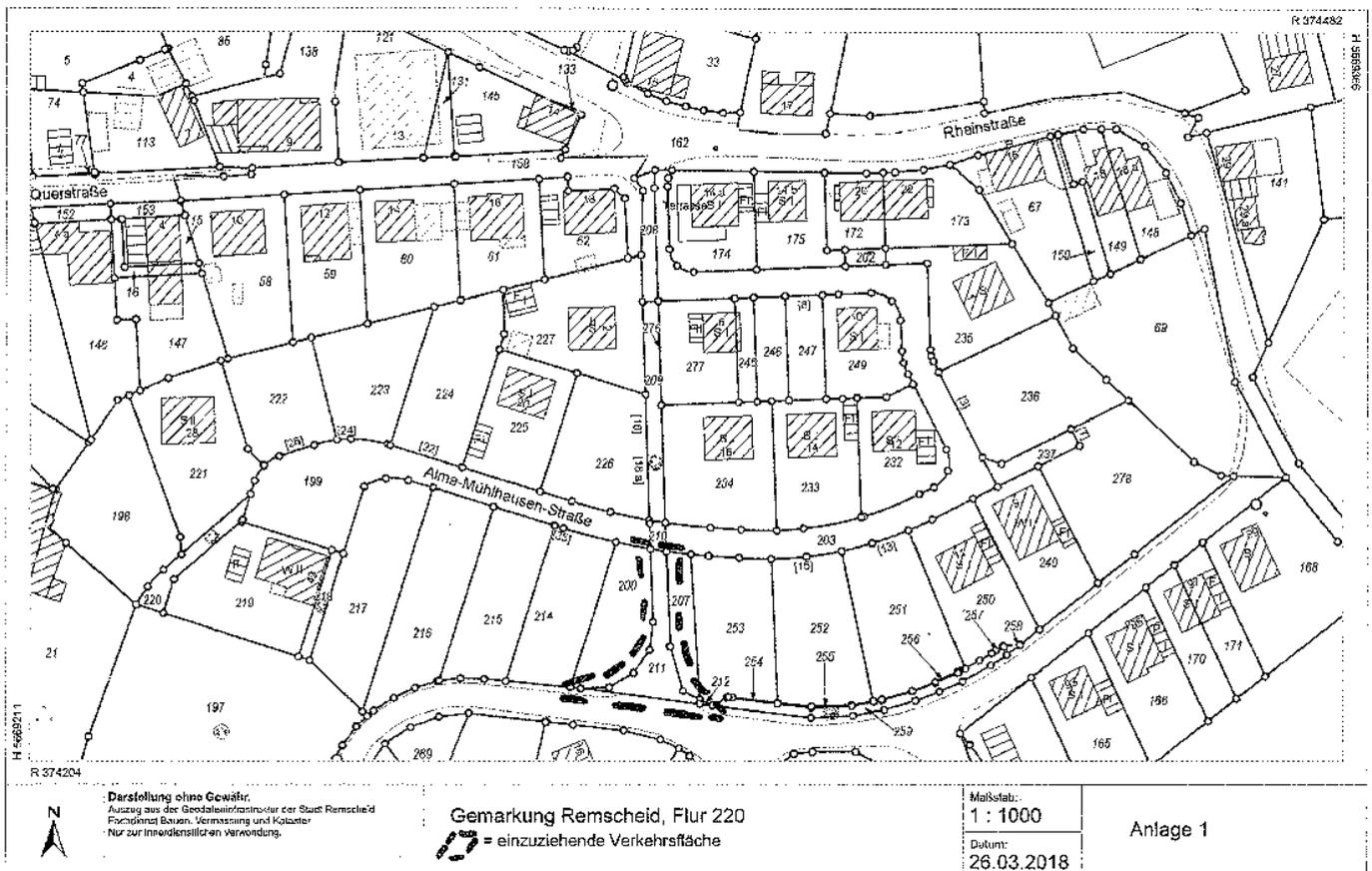
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein- Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggfls. an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Remscheid, den 3. Juli 2019  
 gez. Mast-Weisz  
 Oberbürgermeister



19/113

**Offenes Verfahren nach KonzVgV  
Werberechte Remscheid 2020 (Nr. 18-19-0103-13)**

Die Werberechte auf städtischen Flächen in Remscheid sind derzeit Gegenstand verschiedener Verträge, die zum 31.12.2019 auslaufen. Durch die vorliegende Ausschreibung sollen die Werberechte auf städtischen Flächen neu vergeben werden.

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z.B. Registrierung) heruntergeladen werden.

Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.

Die Konzessionsbekanntmachung wurde gemäß § 23 KonzVgV beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union am 12.08.2019 veröffentlicht und kann dort (<https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>) kostenlos heruntergeladen werden.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 24.09.2019 um 09:30 Uhr

19/114

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Sanierung Denkmal „Haus Cleff“ - Gerüstbauarbeiten - (Nr. 18-19-0139-28)**

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Auftraggeber:</b>  | <b>Bauleitung:</b>   |
| a) Stadt Remscheid<br>Fachdienst 1.28.3<br>Gebäudemanagement<br>Hindenburgstr. 52 - 58<br>42853 Remscheid<br>Kontakt: Frau Klein<br>Telefon: 02191 16-3880<br>E-Mail: <a href="mailto:Anja.Klein@remscheid.de">Anja.Klein@remscheid.de</a> | Bernhard Bramlage Architekten<br>BDA GmbH & Co.KG<br>Arnheimer Strasse 72<br>40489 Düsseldorf<br>Telefon: 0211 418-486-0<br>Fax: 0211 418-486-20<br>E-Mail: <a href="mailto:info@bramlage.de">info@bramlage.de</a> |
- 2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
**b) Art des Vertrages:** Bauvertrag
- 3. a) Ort der Ausführung:** 42855 Remscheid-Hasten, Cleffstr. 2 - 6  
**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 45210000, 45262100, 45262120, 44212310, 44212317,  
**Art und Umfang der Leistungen:** Sanierung Denkmal „Haus Cleff“ - Gerüstbauarbeiten -  
 (Nr. 18-19-0139-28)  
**Standgerüst als Fassaden- u. Dachdeckungsgerüst, Lastklasse 4  
 n. DIN 4420-1 und 3, DIN EN 12811-1  
 Gesamthöhe ca. 9,5 bis 10,5 m, Gesamtlänge ca. 78 m**
- |  |
|--|
| ca. 860 m <sup>2</sup> Transport/Aufbau Gerüst   |
| ca. 103200 m <sup>2</sup> Wo Gerüst vorhalten  |
| ca. 312 lfdm. Konsolen transportieren und aufbauen   |
| ca. 37440 lfdm. Wo, Konsolen vorhalten   |
| ca. 78 lfdm. Dachdeckerfangschutz transportieren aufbauen/vorhalten                            |
| ca. 860 m <sup>2</sup> Schutzeinhausung transportieren aufbauen/vorhalten                      |
| ca. 16 Stück Arbeitsplattformen Größe 1,5 -3,0 m x 1,00 m, transportieren, aufbauen, vorhalten |
| 1 Stück Treppenturm ca. 16 m Höhe transportieren, aufbauen, vorhalten                          |
- c) Unterteilung in Lose:** Nein
- 4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags,  
 Beginn oder Ausführung des Auftrags:**  
 Ausführung: Ab Anfang Nov. 2019 bis Dez. 2021
- 5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**  
 Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:  
 Stadtverwaltung Remscheid  
 Fachdienst 1.18.2 – Interne Dienste  
 Abt. Materialwirtschaft  
 Theodor-Heuss-Platz 1  
 42853 Remscheid

Fax: 02191 16-2638  
E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

**b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 06.09.2019

**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: **8,60 EUR**

Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ: 340 500 00 IBAN: DE81 3405 0000 0000 18 Swift-Bic: WELADEDRXXX) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Barzahlung ist nicht möglich.

Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).

**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang:** **11.09.2019 (10:30 Uhr)**

**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid  
Fachdienst 1.18.2 – Interne Dienste  
Abt. Materialwirtschaft  
Rathaus Remscheid, Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**c) Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

**b) Tag, Stunde und Ort:** **11.09.2019 (10:30 Uhr) Rathaus Remscheid**

**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, - gem. Vergabeunterlagen

- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % - gem. Vergabeunterlagen

**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOB/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid/TBR/Versorgungsträger und den Vergabeunterlagen.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de).

**12. Teilnahmebedingungen:**

**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.

b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.

c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.

f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und

- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer, Bietererklärung Mindestlohn) mit dem Angebot abzugeben.

## 2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- b) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

## 3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit besonders ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit den zu vergebenen Leistungen vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden u. U. nach Einzelfallprüfung bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

**13. Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 15.10.2019

## 14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach § 16 VOB/A und den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

**15. Varianten:** Nebenangebote mit gleichzeitigem Hauptangebot sind erwünscht.

## 16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Weitere vorzulegende Nachweise: Verweis auf Vergabeunterlagen: Nachweise gemäß Bekanntmachung und Vergabeunterlagen (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).
- Frist für Bieterfragen: 05.09.2019 23:59 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOB/A bzw. 19 EU VOB/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf

- Die Einlegung von Rechtsbehelfen ist unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift (§160 GWB) zu veranlassen. Im Fall der Mitteilung nach § 134 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung.

- 17. Vorinformation: Entfällt
- 18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

19/115

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschritt des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Patryk Wojciechowski, Karl-Arnold-Straße 6-8, 42899 Remscheid	07.03.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-749/18-HeM
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Francesco Scolozzi, Eberhardstr. 17 in 42853 Remscheid	25.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZO 230 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Frau Rosa Picillo, Bredestr. 4 in 42897 Remscheid	08.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-BJ 2015
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Giuseppe Tamburella, Ronsdorfer Str. 3 in 42855 Remscheid	15.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-TG 1984
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Adam Mlody, Timmersfeld 19, 42899 Remscheid	15.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.0 – 834/18 - HeHe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Frank Hans Andreas Füller, Steinstraße 26, 42855 Remscheid	18.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.0 –560/19 - He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Nenad Sejdic, Solinger Straße 22, 42857 Remscheid	18.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.0 –561/19 - He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Giovanni Pellegrini, Via Mulinello 34 in I-88836 CROTONEI	18.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102882655
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Giovanni Pellegrini, Via Mulinello 34 in I-88836 CROTONEI	18.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102884501
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herr Ali Aliev, Freiheitstraße 191c, 42853 Remscheid	18.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.0 – P 110/19 He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Bartlomiej Ulatowski, Ul. Parkowa 7B/6 in PL-63-700 KROTOSZYN	22.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102896325
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Jeassn-Paul BRISBOIS, 7. Am Kepbrill in L-8273 KEHLEN	24.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102893216

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Avni Aliovski, RR. 2 Nr. 2/UL. 2 BR. 2 in MK-- LUBIN, SHKUP-SARAJ	24.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102878158
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Boroukou Aliaksei, Ul.Shchorsa 50/403 in PL-23-003 GRODNO BIALORUS	25.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102876464
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn René J. L. B. Meeckers, Rue de la Siroperie 5 in B-4460 GRÂCE-HOLLOGNE	25.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102888136
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Claudiu Adrian Dorneanu, Soseaua NATIONALA Bl. C4 Sc. A Ap. 8 47 in RO-700239 MUN IASI, IASI	29.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102893882
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Jakub Sale, Úsilné 9 in CZ-370 10 ÚSILNÉ	30.07.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102891985
<b>Fachdienst Soziales und Wohnen</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Mostafa Ahag-Gan, Schützenstraße 47, 42853 Remscheid	05.08.2019, 2.50.2.2-530372
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Mostafa Ahag-Gan, Schützenstraße 47, 42853 Remscheid	05.08.2019, 2.50.2.2-530360
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Melissa Lübke, Fichtenstr. 4, 51702 Bergneustadt	05.08.2019, 2.50.2.2-532848

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 14. August 2019

Im Auftrag

gez. Ahrens, gez. Richter, gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Helbig, gez. Heinz, gez. Benscheid, gez. Cetinkaya  
gez. Dörpfeld

**19/116**

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
- Stadt Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Adam Benedykt Malolepszy, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid vom 15.07.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171269199ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Adam Benedykt Malolepszy, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid vom 15.07.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171269199ST-2

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Tarik Celebi, Alte Kölner Straße 33, 42897 Remscheid	Bescheid vom 02.08.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171247299ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 14. August 2019  
Im Auftrag  
gez. Schreiber

**19/117**

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat September 2019 vorgesehen:**

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	03.09.2019	Naturschutzbeirat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	03.09.2019	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	04.09.2019	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Hilda-Heinemann-Schule, Hackenberger Str. 117	17:30 Uhr
Donnerstag	05.09.2019	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	10.09.2019	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	10.09.2019	Jugendrat	Gemeindehaus der Ev. Lutherkirchengemeinde, Joh.-Seb.-Bach-Str. 18	18:00 Uhr
Mittwoch	11.09.2019	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	11.09.2019	Ausschuss für Schule	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Elberfelder Straße, Mensaraum	17:00 Uhr
Donnerstag	12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	17.09.2019	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	17.09.2019	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	18.09.2019	Jugendhilfeausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	18.09.2019	Beschwerdeausschuss	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	19.09.2019	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	24.09.2019	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Mittwoch	25.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	25.09.2019	Ausschuss für Sport	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:00 Uhr
Donnerstag	26.09.2019	Seniorenbeirat	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	26.09.2019	Rat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr

(Stand: 6. August 2019)

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lütringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

**N a c h r u f**

**Herr  
Städt. Oberforstrat a. D.  
Peter Meschede**

verstarb am 23. Juli 2019 im Alter von 79 Jahren.

Er war mehr als 40 Jahre im damaligen Forstamt der Stadt Remscheid tätig,  
davon langjährig als dessen Leiter.

## P r e s s e m i t t e i l u n g e n



### „Remscheider Sommer“ in der Konzertmuschel im Stadtpark

#### Was ist der „Remscheider Sommer“?

Der „Remscheider Sommer“ ist eine Open Air Veranstaltungsreihe, die bereits seit vielen Jahren in der Konzertmuschel im Stadtpark stattfindet.

Von Mai bis September wird an den Wochenenden von Konzerten über Chormusik bis Kindertheater ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt geboten.

#### Das Besondere: Der Eintritt ist immer frei !

Ziel ist es neben den Kulturinteressierten auch die Remscheiderinnen und Remscheider anzusprechen, die ansonsten keine oder nur selten Kulturveranstaltungen besuchen.

So ist der „Remscheider Sommer“ zu einem Anziehungspunkt für große und kleine Besucher geworden und verspricht in schöner Atmosphäre jedes Jahr auf's Neue ein unvergessliches Erlebnis zu werden.

### AUGUST

**Sonntag · 18.08.2019 · 16:00 Uhr**  
„Der Besuch“  
Kindertheater  
WOLFSBURGER FIGURENTHEATER  
[www.wolfsburger-figurentheater.de](http://www.wolfsburger-figurentheater.de)

**Sonntag · 25.08.2019 · 16:00 Uhr**  
„Classic Rock vom Feinsten“  
Konzert  
THE CANDIDATES  
[www.thecandidates.de](http://www.thecandidates.de)

**Samstag · 31.08.2019 ·  
14:00 Uhr bis 23:00 Uhr**  
„90er-Festival“  
Open Air Festival  
[www.90er-openair-festival.de](http://www.90er-openair-festival.de)

### SEPTEMBER

**Freitag · 06.09.2019, ab 19:00 Uhr**  
„Der Stadtpark rockt“  
Open Air DJ Rockparty  
Knallfabrik - [www.knallfabrik.de](http://www.knallfabrik.de)

**Samstag · 07.09.2019,  
15:00 Uhr bis 22:00 Uhr**  
„Der Stadtpark rockt“  
Open Air Festival mit drei Live Bands  
Knallfabrik - [www.knallfabrik.de](http://www.knallfabrik.de)

**Sonntag, 08.09.2019,  
11:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
„My Fire Food · der Grillcontest“  
Knallfabrik - [www.knallfabrik.de](http://www.knallfabrik.de)

**Freitag · 13.09.2019 bis Sonntag · 15.09.2019**  
**Fr: 17:00 bis 22:00 Uhr,**  
**Sa: 12:00 Uhr bis 22:30 Uhr,**  
**So: 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr**  
„Park Food Festival“  
Hotel Kromberg  
[www.hotel-kromberg.de/park-food-festival-remscheid](http://www.hotel-kromberg.de/park-food-festival-remscheid)

**Samstag · 21.09.2019 ·  
16:00 Uhr bis 23:00 Uhr**  
„RS UNITED“  
Open Air Musikfestival  
Kraftstation - [www.kraftstation.de](http://www.kraftstation.de)



**6. REMSCHEIDER**

*Mach auch mit!*

# BLUTSPENDE- MARATHON

**Montag**

**26. August**

**13:00 - 20:00**

**Sporthalle Neuenkamp,  
Neuenkamper Str. 55**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

**DRK-Blutspendedienst West**

Bitte bringen Sie ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild mit.